

Printausgabe der Tiroler Tageszeitung vom So, 21.02.2016

[Exklusiv](#)

Umbau für Fischwanderung: „Viele Kleinkraftwerke vor Aus“

Über 900 Tiroler Kleinkraftwerke müssen künftig fischdurchgängig sein. Das bringt für viele Anlagen das Aus, weil der Umbau zu teuer ist, sagt Wasserexperte Steiner.



An der Sill (Wehranlage Tivoli) wird derzeit eine Fischrampe gebaut. Foto: Böhm

© Thomas Boehm / TT

Von Brigitte Warenski

Innsbruck – Die EU-Wasserrahmenrichtlinie schreibt vor, dass bis 2027 alle Flüsse und Fließgewässer wieder fischdurchgängig sein müssen. Das heißt, dass alle künstlichen Unterbrechungen, die der Fischwanderung im Wege stehen, beseitigt werden müssen. In Tirol gibt es Tausende solcher Querbauten wie Wehranlagen, Absturzbauwerke oder Hochwasserschutzanlagen. Garantiert werden muss zudem eine ebenfalls durchgängige Restwassermenge, die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen sind im Nationalen Gewässerplan (NGP) festgelegt.

„Das wird eine riesengroße Herausforderung vor allem für die Betreiber der über 900 Tiroler Kleinkraftwerke“, weiß Hubert Steiner, Chef der Abteilung Wasserwirtschaft im Land Tirol. Auch wenn es nicht alle Kleinkraftwerke treffen wird, rechnet Steiner damit, „dass die Umbau- oder Rückbaumaßnahmen ein Problem werden. Für viele Kleinkraftwerke wird damit das Aus kommen. Das Thema wird also noch für Turbulenzen und Aufregung sorgen.“ Technisch sei alles machbar, aber entweder seien die Investitionen für die notwendigen

Maßnahmen zu hoch oder „sie rechnen sich einfach auch langfristig nicht für Gemeinden oder Private, die zum Großteil Betreiber dieser Kraftwerke sind“. Für die Tiroler Stromkonsumenten hätte dies aber keine Folgen: „Auch wenn 200 Kleinkraftwerke zusperren, geht das Licht nicht aus, weil sie keinen zentralen Beitrag für die öffentliche Stromversorgung liefern“, so Steiner. Dennoch: „Die EU-Wasserrahmenrichtlinie trifft die Kleinkraftwerke in voller Härte und es wird viele Einzelschicksale geben.“

Noch warten wohl viele Betreiber mit den Sanierungen ab, weil die Hoffnung besteht, dass die Deadline 2027 aufgeweicht wird oder die Folgen bei Nichteinhaltung nicht mehr so dramatisch sind. Nach derzeitigem gesetzlichen Stand ist nämlich vorgesehen, „dass die Behörde die Fischdurchgängigkeit rechtlich durchsetzt. Das heißt: Wer sich nicht an die Sanierungsverordnung hält, dem wird sein Wasserrecht entzogen.“ Die Frist nicht aussitzen will z. B. aktuell der Innsbrucker Sillpark, der mit einem eigenen Kraftwerk einen Teil seiner Energie abdeckt. „Weil wir gerade auch die Kraftwerksanlage auf neuesten Stand gebracht haben und es zudem attraktive Förderungen gibt, haben wir uns entschlossen, die Fischrampe jetzt zu bauen“, erzählt Centermanager Helmut Hochfilzer. Bald wird zudem auch der gesamte Inn fischdurchgängig sein, sagt Andreas Murrer von der Abteilung Wasserwirtschaft. „Es fehlt dafür nur noch die Fischwanderhilfe am Kraftwerk Kirchbichl.“ Sie wird es laut Tiwag spätestens bis Ende 2018 geben. Dann können Bachforellen, Äschen und Huchen den gesamten Inn ohne Hindernisse aufsteigen. Der Abstieg ist in der Wasserrahmenrichtlinie hingegen nicht explizit geregelt. „Für die Abstiegshilfen sind einfach noch wissenschaftliche Untersuchungen notwendig“, so Murrer.

Wie hoch das gesamte Investitionsvolumen für die Fischdurchgängigkeit in Tirol ist, darüber gibt es keine Zahlen. Die deutschen Nachbarn haben ihre Maßnahmen dagegen in Ziffern gefasst: Laut Bundesamt für Wasserwirtschaft betragen die Investitionen rund 500 Millionen Euro.